



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 25. September 2024	Nr. I-0052/2024
--------------	--	-----------------

## **Aktualisierung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Perl**

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung**

Die Gemeinde Perl überarbeitet derzeit im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ihren Lärmaktionsplan. Die EU verfolgt mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG das Ziel, „schädliche Lärmbelästigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte mit den §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sowie weitere untergesetzliche Regelwerke.

Wegen neuer Berechnungsverfahren sowie Änderungen in der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) wurden alle Lärmkarten der 3. Runde für die 4. Runde neu berechnet. Die Kartierungsergebnisse der 3. und 4. Runde sind in der Regel nicht vergleichbar. Darin ist die Überarbeitung eines Lärmaktionsplanes begründet.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und der darauf aufbauenden Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind im Saarland die Gemeinden und Städte. § 47d BImSchG schreibt die Erstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwegen sowie in Ballungsräumen vor. Die Gemeinde Perl hat einen Lärmaktionsplan der 3. Runde erstellt. Er wurde am 08.10.2019 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 4. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und fortzuschreiben.

Da planungsrechtliche Festlegungen von anderen Planungsträgern zu berücksichtigen sind, ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) notwendig, um möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat am 24.09.2024 die Offenlegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde ist auf der Internetseite zur Einsicht bzw. zum Download unter <https://perl.saarland/aktuelle-bekanntmachungen.html> zu finden und kann außerdem in der Zeit vom 25. September 2024 bis 25. Oktober 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Perl, Zimmer 2.02, eingesehen werden.

Eine grundsätzliche Änderung der Lärmsituation entlang den Hauptverkehrsstraßen wurde nicht festgestellt; die Maßnahmen aus dem

Lärmaktionsplan der Stufe II bzw. 3. Runde wurden erneut aufgegriffen.

Bis zum 25. August 2024 besteht die Möglichkeit, zum Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes eine Stellungnahme abzugeben. Diese kann schriftlich an die Gemeinde Perl, Trierer Str. 28, 66706 Perl oder per Email an [info@perl-mosel.de](mailto:info@perl-mosel.de) gerichtet werden.

Perl, den 25. September 2024  
Der Bürgermeister  
der Gemeinde Perl  
Ralf Uhlenbruch